



Beschlussvorlage

Nr. 006/2020

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Gabel, Raphael
---------------------	--

AZ./Datum:	20-2 Ga/Wi 960.040 -2019-11-/08.01.2020		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	04.02.2020

Annahme von Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die im Zeitraum 21.11.2019 bis 10.01.2020 eingegangenen und in Anlage 1 aufgeführten Zuwendungen über 100 € im Einzelfall an.
2. Der Gemeinderat nimmt die im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 eingegangenen und in Anlage 2 aufgeführten Zuwendungen bis einschließlich 100 € im Einzelfall (Kleinspenden) an.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Zu 1.:

Die im Zeitraum 21.11.2019 bis 10.01.2020 eingegangenen oder an Dritte vermittelten Zuwendungen über 100 € im Einzelfall sind in Anlage 1 detailliert aufgeführt.

Aus Sicht der Verwaltung sind darunter keine Zuwendungen, die zu Bedenken Anlass geben. Dem Gemeinderat wird daher vorgeschlagen, die Zuwendungen anzunehmen.

Zu 2.:

Am 05.03.2013 hatte der Gemeinderat beschlossen, Zuwendungen bis zu 100 € im Einzelfall (Kleinspenden) jährlich in zusammengefasster Form anzunehmen. Dabei werden nur die Namen

der Kleinspender aufgelistet und zusätzlich die Gesamtsumme der Kleinspenden angeben.

2019 sind die in Anlage 2 aufgeführten Spenden eingegangen. Bedenken gegen die Annahme bestehen nicht. Dem Gemeinderat wird daher vorgeschlagen, auch diese Zuwendungen anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ 28.100,12 €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei HHSt. _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: 1